

## Satzung der Bayerischen Landesärztekammer

**Der 67. Bayerische Ärztetag hat am 10. Oktober 2009 folgende Änderung der Satzung der Bayerischen Landesärztekammer in der Neufassung vom 1. August 2005, geändert durch Beschlüsse vom 28. April 2007 („Bayerisches Ärzteblatt“ 7-8/2007, Seite 423 f.), beschlossen.**

**Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit hat mit Bescheid vom 29. Oktober 2009, 32a-G8507.22-2009/1-2, die Änderungen genehmigt.**

I.

1. In § 5 Abs. 1 werden die Worte „Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „des als Rechtsaufsicht für die Kammer zuständigen Staatsministeriums“ ersetzt.

2. In Anlage A zur Satzung der Bayerischen Landesärztekammer (Geschäfts- und Verfahrensordnung der Ethik-Kommission der Bayerischen Landesärztekammer) werden in § 3 Abs. 3 Satz 1 die Worte „Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ durch die Worte „als Rechtsaufsicht für die Kammer zuständigen Staatsministerium“ ersetzt.

II.

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2010 in Kraft.

Ingolstadt, den 10. Oktober 2009

Dr. med. Max Kaplan, Vizepräsident

Ausgefertigt, München, den 11. November 2009

Dr. med. H. Hellmut Koch, Präsident

## Geschäftsordnung für die Vollversammlung der Bayerischen Landesärztekammer

**Der 67. Bayerische Ärztetag hat am 10. Oktober 2009 folgende Änderungen der „Geschäftsordnung für die Vollversammlung der Bayerischen Landesärztekammer (Bayerischer Ärztetag)“ vom 13. November 1971 („Bayerisches Ärzteblatt“ 1/1972, Seite 74 ff.), zuletzt geändert am 14. Oktober 2001 („Bayerisches Ärzteblatt“ 3/2002, Seite 132 f.), beschlossen:**

I.

In der Geschäftsordnung für die Vollversammlung der Bayerischen Landesärztekammer (Bayerischer Ärztetag) vom 13. November 1971, zuletzt geändert am 14. Oktober 2001 („Bayerisches Ärzteblatt“ 3/2002, Seite 132 f.) werden in § 2 Abs. 1 Halbsatz 1 die Worte „Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ durch die Worte „als Rechtsaufsicht für die Kammer zuständigen Staatsministeriums“ ersetzt.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Ingolstadt, den 10. Oktober 2009

Dr. med. H. Hellmut Koch, Präsident

Ausgefertigt, München, den 11. November 2009

Dr. med. H. Hellmut Koch, Präsident

## Gebührensatzung der Bayerischen Landesärztekammer

**Der 67. Bayerische Ärztetag hat am 10. Oktober 2009 folgende Änderung der Gebührensatzung der Bayerischen Landesärztekammer, zuletzt geändert am 28. April 2007 („Bayerisches Ärzteblatt“ 7-8/2007, Seite 424), beschlossen.**

**Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit hat mit Bescheid vom 29. Oktober 2009, 32a-G8507.2-2009/4-2, die Änderungen genehmigt.**

I.

1. § 9 erhält folgende Fassung:

(1) Die Kostenentscheidung kann selbstständig oder zusammen mit der Sachentscheidung unmittelbar mit der Klage angefochten werden.

Dies gilt nicht, wenn bei personenbezogenen Prüfungsentscheidungen Widerspruch erhoben wird.

(2) Bei personenbezogenen Prüfungsentscheidungen erstreckt sich der Widerspruch auch auf die Kostenentscheidung. In diesem Fall finden die §§ 68 bis 73 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Anwendung. Gegen den Widerspruchsbescheid ist innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Anfechtungsklage nach den Vorschriften der VwGO möglich.

(3) Wird eine Kostenentscheidung selbstständig angefochten, so ist das Rechtsbehelfsverfahren kostenrechtlich als selbstständiges Verfahren zu behandeln.

(4) Im Falle des Absatzes 2 und im Falle der Anfechtungsklage gegen die Kostenentscheidung haben diese keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Absatz 2 Nr. 1 VwGO).

2. Inkrafttreten § 12 wird ersatzlos gestrichen.

II.

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2010 in Kraft.

Ingolstadt, den 10. Oktober 2009

Dr. med. Max Kaplan, Vizepräsident

Ausgefertigt, München, den 11. November 2009

Dr. med. H. Hellmut Koch, Präsident

## Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns

**Der 67. Bayerische Ärztetag hat am 11. Oktober 2009 folgende Änderung der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 („Bayerisches Ärzteblatt“ 7-8/2004, Seite 411 und Spezial 1/2004), zuletzt geändert am 12. Oktober 2008 („Bayerisches Ärzteblatt“ 12/2008, Seite 789), beschlossen.**



**Taschentücher gibt's im Supermarkt. Blut nicht.**

**SPENDE BLUT**  
BEIM ROTEN KREUZ

Termine und Infos 0800 11 949 11 oder [www.DRK.de](http://www.DRK.de)

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit hat mit Bescheid vom 29. Oktober 2009, 32a-G8502.2-2009/7-2, die Änderungen genehmigt.

I.

In Abschnitt C Nr. 19 (Zusatz-Weiterbildung „Magnetresonanztomographie“) der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 („Bayerisches Ärzteblatt“ 7-8/2004, Seite 411 und Spezial 1/2004), zuletzt geändert am 12. Oktober 2008 („Bayerisches Ärzteblatt“ 12/2008, Seite 789), wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Die Zusatzbezeichnung darf nur zusammen mit der Bezeichnung der Facharztkompetenz, wie unter „Definition“ dargelegt, geführt werden.“

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Ingolstadt, den 11. Oktober 2009

Dr. med. Max Kaplan, Vizepräsident

Ausgefertigt, München, den 11. November 2009

Dr. med. H. Hellmut Koch, Präsident

## Reisekostenordnung

Der 67. Bayerische Ärztetag hat am 11. Oktober 2009 folgende Änderungen der Reisekostenordnung der Bayerischen Landesärztekammer vom 8. Oktober 1978, zuletzt geändert am 12. Oktober 2008 („Bayerisches Ärzteblatt“ 12/2008, Seite 789), beschlossen.

I.

1. In 1.2.1 Satz 3 werden die Geldbeträge wie folgt geändert:

– statt 105,00 Euro	150,00 Euro
– statt 155,00 Euro	200,00 Euro
– statt 200,00 Euro	300,00 Euro
– statt 250,00 Euro	400,00 Euro

II.

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2010 in Kraft.

Ingolstadt, den 11. Oktober 2009

Dr. med. H. Hellmut Koch, Präsident

Ausgefertigt, München, den 11. November 2009

Dr. med. H. Hellmut Koch, Präsident

## Wahre Schönheit kommt von innen

Vielleicht hat sich der Schönheitschirurg Werner Mang dieses Sprichwort zu Herzen genommen, als er sein neues Buch mit dem Titel „Verlogene Schönheit“ versah. Er schreibt darin „vom falschen Glanz und eitlen Wahn der Schönheitschirurgie“. Hat der Schönheitspapst vom Bodensee die Ufer gewechselt? Oder ist es nur die Altersweisheit, die ihn an seinem 60. Geburtstag am 2. September 2009 erfüllte? Als Betreiber einer Fachklinik für Schönheitschirurgie am Bodensee hat er wahrscheinlich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten den einen oder anderen Euro mit ästhetischer Medizin verdient. Und da mit Schneiden, Spritzen und Absaugen wahrscheinlich doch zu wenig Geld in die Kasse kam, verfasste er noch mehrere Fachbücher, entwickelte eine Serie an Naturkosmetikprodukten und tingelte durch die deutschen Medien. Sein Bekanntheitsgrad in der deutschen Bevölkerung liegt nach eigenen Angaben bei über 50 Prozent.

Innovative Ideen bescheren auch der Schönheitsbranche mehr Umsatz. Das alles dürfte der allgemeinen Verbreitung und gesellschaftlichen Anerkennung von Schönheitsoperationen einen kräftigen Popularitätsschub verliehen haben. Umso mehr verwundert es, dass Mang nun plötzlich völlig neue Töne anschlägt. In seinem Buch attestiert er unserer Gesellschaft eine massive Fehlentwicklung und warnt vehement vor gefährlichen Auswüchsen, die der Schönheitswahn bereits angenommen hat. Er wettet gegen die folgenschwere Illusion der grenzenlosen Formbarkeit von Gesicht und Körper. Er prangert Eitelkeit, Stillosigkeit und Doppelmoral an. Das ist ja alles gut und recht, aber warum hat er diese Bedenken nicht schon früher gehabt? Ist es nicht auch eine Art von Doppelmoral, wenn man erst ein Feuer entfacht und dann die Feuerwehr ruft, wenn es zu groß wird? Ganz nach dem Motto „die schlimmsten Elche waren früher selber welche“!

Das fragt sich Ihr

**MediKuss**



Zeichnung: Reinhold Löffler, Dinkelsbühl.